



Bozen, 11.05.2020

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprenkel
der Mittel- und OberschulenBearbeitet von:
Wolfgang Oberparleiter
Tel. 0471 417550
Wolfgang.Oberparleiter@provinz.bz.it

Zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften

Rundschreiben Nr. 21/2020**Vorankündigung ganzjähriger Abwesenheiten von Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag**Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiter/innen in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrpersonen,

auch für das kommende Schuljahr 2020/2021 sind die Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag aufgerufen, die Ansuchen um ganz- oder mehrjährige Abwesenheiten frühzeitig an die Schuldirektionen zu stellen, so wie es bereits für das laufende Schuljahr erstmals der Fall war.

Diesbezüglich gilt dieselbe Regelung, wie sie bereits im Rundschreiben Nr. 16/2019 vom 10.04.2019 enthalten ist.

Die entsprechenden Ansuchen sind bis

Freitag, den 22. Mai 2020

an die Schuldirektion des derzeitigen Dienstsitzes zu richten.

Aufgrund der wiederum etwas frühen Stellenwahl für das Schuljahr 2020/2021 wäre es sehr hilfreich (wenn auch nicht verpflichtend), wenn die Lehrpersonen – nach Möglichkeit – bereits auch für alle anderen ganzjährigen Abwesenheiten ebenso bis 22. Mai 2020 um die entsprechende Abwesenheit ansuchen würden.

Beispiele für derartige Abwesenheiten sind: Abwesenheiten für die Betreuung der Kinder (z. B. Elternzeit, Wartestand für Personal mit Kindern, Freistellung aus Erziehungsgründen), unbezahlte Sonderurlaube aus persönlichen, familiären oder Ausbildungsgründen, Sonderurlaub für die Betreuung von Angehörigen mit schwerer Beeinträchtigung und ähnliche.

Die im Kollektivvertrag vorgesehenen Vorankündigungsfristen bleiben aufrecht.

Hinweise bzw. Informationen zu den verschiedenen Abwesenheiten sowie die diesbezüglichen Formulare für die entsprechenden Ansuchen finden Sie auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion unter folgendem Link:

<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/abwesenheiten.asp>



Die Schulen werden dringend ersucht, dieses Rundschreiben den Lehrpersonen zur Kenntnis zu bringen.

Informationen zur **besonderen Teilzeit und zur mehrjährigen Gliederung der Arbeitszeit (Sabbatjahr)** erhalten Sie im Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung bei folgender Mitarbeiterin:

- Evi Chizzali, E-Mail evi.chizzali@schule.suedtirol.it, Tel. 0471 417553, Montag bis Mittwoch ganztätig

Informationen zu den **Abwesenheiten** erhalten Sie im Amt für das Lehrpersonal bei folgenden Mitarbeiterinnen:

- Valentina Ravagnani, E-Mail valentina.ravagnani@schule.suedtirol.it, Tel 0471 417573, Montag bis Freitag ganztätig
- Roswitha Obkircher, E-Mail roswitha.obkircher@schule.suedtirol.it

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: IT:TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 416bbb

unterzeichnet am / sottoscritto il: 11.05.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 11.05.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 11.05.2020